



Nr. 45

28. November 2025

Friedrichstraße 169  
D-10117 Berlin  
Verantwortlicher Redakteur  
Michael Eufinger  
Telefon 030.40 81-55 70  
Telefax 030.40 81-55 99  
presse@dbb.de  
www.dbb.de

## Inhalt

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

### **100 Prozent Sicherheit, Null Prozent Toleranz bei Gewalt**

Einkommensrunde

### **Öffentlicher Dienst in Hessen: Forderung beschlossen**

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

### **Tiefe Betroffenheit über getöteten Gerichtsvollzieher**

Baden-Württemberg

### **Nach Urteil aus Karlsruhe: Verbescheidung von Widersprüchen ausgesetzt**

Berlin

### **Amtsangemessene Alimentation: Evers will keine Hängepartie**

Thüringen

### **Amtsangemessene Alimentation: Gespräch mit Finanzministerin Katja Wolf**

Fachgewerkschaften

### **„Frankfurter Erklärung“ für Tarifpluralität, Mitbestimmung und gewerkschaftliche Vielfalt**

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft

### **Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation verzögert sich weiter**

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG)

### **Gießen: Massive Gefahren für Einsatzkräfte stehen bevor**

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

### **Deutsche Bahn: Beschäftigte berichten von Intransparenz, fehlender Rückmeldung und wachsendem Vertrauensverlust**

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### **Gesundheit im Fokus: Freie Kapazitäten für Qualität nutzen**

VBOB Gewerkschaft Bundesbeschäftigte

### **Digitalisierung erfordert menschliches Ermessen**

## **Namen und Nachrichten**

aktuell

Informationsdienst des dbb

---

## Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen **100 Prozent Sicherheit, Null Prozent Toleranz bei Gewalt**

**Gewalt gegen Frauen muss entschieden bekämpft werden. Frauen müssen sich überall sicher fühlen können – zuhause wie am Arbeitsplatz.**

„Gewalt, sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz – das ist ein absolutes No-Go!“, betonte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer am 24. November 2025 in Berlin, einen Tag vor dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen, jede zweite wurde schon einmal bei ihrer Tätigkeit behindert, beschimpft oder tätlich angegriffen. Von sexueller Gewalt sind am häufigsten Frauen betroffen. „Die Politik darf nicht weiter tatenlos zusehen, sondern muss den Frauen den Rücken stärken. Wir brauchen eine systematische Erfassung der Angriffe sowie gut entwickelte Methoden für Prävention, Reaktion und Nachsorge“, forderte der dbb-Chef.

Der öffentliche Dienst habe beim Schutz vor Gewalt eine Vorbildrolle. „Ein sicherer Arbeitsplatz bedeutet auch, dass man ohne Sorge vor verbalen oder physischen Übergriffen dort arbeiten kann. Der Schutz seiner Beschäftigten hat für den Dienstherrn oberste Priorität“, stellte Geyer klar. Die zunehmende Verrohung der Gesellschaft besorge ihn zutiefst. „Jeder Angriff auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist auch ein Angriff auf den Staat und unsere Demokratie. Schluss damit.“

Für Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, ist der Schlüssel für den Kampf gegen Gewalt an Frauen das Gewalthilfegesetz: „Die Verabschiedung war nur der erste Schritt, jetzt geht es darum, die Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Die Strukturen zum Schutz von Betroffenen und zur Verfolgung von Tätern müssen dauerhaft verankert werden.“ Durch das Gewalthilfegesetz werden Frauenhäuser und Beratungsstellen nachhaltig finanziert. „Schutz darf keine

Frage des Wohnorts sein. So kommt die Hilfe dort an, wo sie gebraucht wird: bei den Frauen.“ Entscheidend sei dabei der Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt: Frauen, die von Gewalt betroffen sind, erhalten künftig einen verbindlichen Anspruch auf Unterstützung. Kreutz weiter: „Gewaltschutz ist kein Privileg, sondern ein Grundrecht.“

Gewalt gegen Frauen sei kein Randphänomen, sondern eine tägliche Realität. Denn: Die meisten Angriffe erleben Frauen zuhause – allein 2023 wurden 180.000 Frauen und Mädchen Opfer von häuslicher Gewalt. „Diese erschreckenden Zahlen stehen für unzählige einzelne Schicksale. Wir dürfen nicht wegsehen. 100 Prozent Sicherheit, null Prozent Toleranz bei Gewalt, sexueller Belästigung und Mobbing. So muss das Credo lauten“, unterstrich Kreutz. Auch der Kampf gegen häusliche Gewalt sei Aufgabe des öffentlichen Dienstes: „Ein öffentlicher Dienst, der Vertrauen verdient, schützt Betroffene ohne Zögern und stellt Täter zur Verantwortung.“

Hintergrund: „Die Welt sieht orange“. Um auf den Kampf gegen Gewalt an Frauen aufmerksam zu machen, nehmen die dbb frauen an der diesjährigen Kampagne „Orange the World“ der UN Women teil. Beginnend am Tag gegen Gewalt an Frauen organisieren die UN Women eine zweiwöchige Kampagne, die bis zum 10. Dezember 2025, dem Tag der Menschenrechte, geht. Möglichkeiten, sich im Rahmen der Kampagne zu engagieren gibt es viele: Posts auf Social Media, Aufklärung am Arbeitsplatz oder in der Schule oder Farbe bekennen, indem man orange trägt, orangenes Licht ans Fenster stellt oder orange Bänke aufstellt. Seit 2023 sind die dbb frauen Teil der deutschen Delegation der UN Women.

---

## Einkommensrunde Öffentlicher Dienst in Hessen: Forderung beschlossen

### 7 Prozent, mindestens 300 Euro – das fordert der dbb für den hessischen Landesdienst.

„Wir sehen unsere Tarifforderungen als Beitrag zur ‚Investitionsoffensive für Hessen‘“, sagte dbb-Tarifchef Andreas Hemsing am 24. November 2025 in Richtung des hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein. Dieser hatte bereits im Juni in einer Regierungserklärung vor dem Hessischen Landtag von einer entsprechenden Investitionsoffensive gesprochen. Hemsing machte deutlich: „Ein starkes Hessen braucht einen starken Landesdienst. Wenn der Ministerpräsident und Innenminister Roman Poseck es also ernst meinen mit der Investitionsoffensive, dürfen sie unsere Forderung nicht – wie üblich – als unrealistisch abtun. Sie müssen sie vielmehr als Chance begreifen, jetzt in die Beschäftigten und damit ins Land und seine Zukunft zu investieren. Es geht hier um nicht weniger als die Frage, was Hessen sein will: Vorbild oder Mittelmaß.“

#### **Die Kernforderungen lauten:**

Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens 300 Euro

Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden (BBIG und Pflege) und Praktikanten um 200 Euro

Eine Laufzeit von 12 Monaten hinsichtlich der Entgelte

Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

Einbeziehung der studentischen Beschäftigten in den Geltungsbereich des TV-H

Der dbb sieht die Einkommensrunden im öffentlichen Dienst stets als ganzheitliche Aufgaben an. Das bedeutet konkret: Die Einkommensrunde ist erst beendet, wenn das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen worden ist. Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen, sagte: „Die ausgehandelten Ergebnisse der Tarifeinigung müssen selbstverständlich zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden. Nach jahrelang andauernder verfassungswidriger Unteralimentation darf etwas Anderes erst gar nicht in Erwägung gezogen werden.“ Deshalb fordert der dbb, dass das Land direkt zur ersten Verhandlungs runde klarstellt, dass es die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen nicht im Regen stehen lassen wird. Klare und frühzeitige Zusagen sind gefragt.

Hintergrund: Die hessische Einkommensrunde startet am 27. Februar 2026 in Wiesbaden. Anschließend folgt am 9./10. März 2026 eine Zwischenrunde auf Arbeitsebene. Die soll dazu beitragen, dass im Rahmen der Verhandlungsrunde am 26./27. März 2026 ein Ergebnis gefunden werden kann.

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

### Nordrhein-Westfalen

#### **Tiefe Betroffenheit über getöteten Gerichtsvollzieher**

**Angesichts der erschreckenden Nachricht vom gewaltsamen Tod eines saarländischen Gerichtsvollziehers während seines Dienstes, zeigt sich der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion tief betroffen.**

Hierzu der 1. Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude am 25. November 2025: „Die Nachricht hinterlässt bei uns Trauer und Fassungslosigkeit. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, Freunden sowie Kolleginnen und Kollegen. Die schockierende Tat zeigt uns

aber auch, wie verwundbar Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in diesen herausfordernden Zeiten sind.“

## Baden-Württemberg

### **Nach Urteil aus Karlsruhe: Verbescheidung von Widersprüchen ausgesetzt**

**Es ist ein erster Erfolg für den BBW: Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat die Verbescheidung der Widersprüche zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungs-Änderungsgesetz 2024/2025 mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres ausgesetzt.**

Die Behörde reagierte damit auf die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besoldung Berliner Landesbeamten und -beamten und die mit diesem Urteil einhergehenden Forderungen des BBW. Das Ministerium stoppte nicht nur die Verbescheidung der Widersprüche, sondern sagte auch eine Überprüfung möglicher Auswirkungen der BVerfG-Entscheidung auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg zu.

Das Bundesverfassungsgericht hatte, mit dem am 19. November 2025 veröffentlichten Beschluss vom 17. September 2025 die Besoldung der Berliner Landesbeamten und Landesbeamten im Zeitraum 2008 bis 2020 weitgehend für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt. Seiner Entscheidung hat das Gericht fortentwickelte Prüfkriterien zugrunde gelegt.

Das Beschluss selbst und die zugrunde gelegten fortentwickelten Prüfkriterien waren Anlass für den BBW die Landesregierung und das Finanzministerium aufzufordern, vor diesem Hintergrund die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg zu überprüfen und den Erlass von Widerspruchsbescheiden umgehend zu stoppen. Schließlich gelten „die weiterentwickelten Prüfkriterien nicht nur für Berlin, sondern für alle Bundesländer“, erklärte dazu BBW-Chef Kai Rosenberger.

Die Reaktion des Finanzministeriums ließ nicht lange auf sich warten: Da es sich bei dem jüngsten BVerfG-Beschluss zur Besoldung im Land Berlin um „einen Grundsatzbeschluss“ handele, „der unter vielen Gesichtspunkten eine Fortentwicklung und teilweise deutliche Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung darstelle“, werde das Finanzministerium den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Detail prüfen und analysieren, teilte die Behörde wenige Tage nach der Veröffentlichung der Entscheidung mit. Da dies aufgrund der vom Bundesverfassungsgericht teilweise neu geschaffenen komplexen Maßstäbe voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen werde, könne „die Frage, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen sich auf das Besoldungsrecht in Baden-Württemberg ergeben könnten“, erst nach eingehender Prüfung beantwortet werden.

Im Vorfeld des jüngsten BVerfG-Beschlusses und noch weiterer ausstehende Entscheidungen zur Beamtenbesoldung hatte der BBW immer wieder davor gewarnt, mit abweisenden Widerspruchsbescheiden Beamtinnen und Beamte in die Klage zu treiben oder zu hoffen, dass diese angesichts des Kostenrisikos davon absehen, um auf diese Art und Weise für das Land Haushaltsrisiken zu senken.

## Berlin

### **Amtsangemessene Alimentation: Evers will keine Hängepartie**

**Berlins Finanzsenator Stefan Evers will „keine endlose Hängepartie“, bei der Umsetzung des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Besoldung. Im Gespräch mit der Landesleitung des dbb berlin kündigte Evers am 25. November 2025 an, dass möglichst noch vor der Parlamentarischen Sommerpause ein Fraktionsgesetzentwurf für ein Reparaturgesetz beschlossen werden soll.**

Auch die Nachzahlungen sollen danach zügig abgewickelt werden. Der dbb berlin hatte bereits unmittelbar nach Veröffentlichung des Karlsruher Urteil eine schnelle Abwicklung gefordert.

Auf keine Zustimmung der dbb-Landesleitung, die mit den stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Goiny, Bodo Pfalzgraf und Heike Breuning bei dem Grundsatzgespräch vertreten war, stieß dagegen die Absicht des Sena-

---

tors nur Nachzahlungen zu leisten, wenn Widerspruch eingelegt worden ist. Man wolle sich auf die gesetzliche Verpflichtung konzentrieren, meinte Evers unter Hinweis auf die andernfalls entstehenden Mehrkosten.

Der dbb berlin befürchtet dagegen bei einem derartigen Verfahren Unruhen in den Verwaltungen und einen Imageschaden für den Dienstherrn. Auch dürfte das vom Finanzsenator vorgesehene Verfahren auf erhebliche praktische Schwierigkeiten stoßen, unter anderem, weil nicht davon auszugehen sei, dass in allen Fällen bei jeder Besoldungsänderung Widerspruch eingelegt worden ist. Die dbb Landesleitung unterstrich in diesem Zusammenhang ihre Bereitschaft, an der Umsetzung der

Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mitzuarbeiten.

Einig waren sich die Gesprächspartner, dass die endlich unterzeichnete Rahmendienstvereinbarung „Keine Gewalt gegen Beschäftigte“ jetzt in den einzelnen Dienststellen mit Leben gefüllt werden muss. Im Februar nächsten Jahres soll ein Erläuterungsschreiben der Senatsverwaltung den Prozess beschleunigen.

Weitere Themen des Meinungsaustausches waren die immer noch ausstehende Einführung der Elektronischen Versorgungsakte und der Elektronischen Personalakte sowie die Stärkung der Demokratie durch entsprechende Fortbildung.

## Thüringen

### **Amtsangemessene Alimentation: Gespräch mit Finanzministerin Katja Wolf**

**Die tbb-Spitze um den Landesvorsitzenden Frank Schönborn hat am 25. November 2025 mit Finanzministerin Katja Wolf und weiteren Vertretern des Finanzministeriums gesprochen. Im Fokus: Die amtsangemessene Alimentation.**

Neuere Entwicklung wie der Vorlagebeschluss des VG Meiningen zur Richterbesoldung am 5./6. November 2025 (vgl. dbb aktuell 42/2025) sowie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Berliner A-Besoldung vom 19. November 2025 sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Thüringer Besoldung steigerten die Brisanz des Treffens. Was bedeuten die bisherigen beiden Musterverfahren im Hinblick auf das Aussetzen aller geführten Widersprüche und Klagen seit 2020 im Land? Wird das Thüringer Finanzministerium eine allgemeine Ruhendstellung der Verfahren avisieren?

Mit dem bisherigen Umgang zur kostengünstigsten Strategie hat das Thüringer Finanzministerium (TFM) eine Klagewelle bei den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ausgelöst. Die zwischenzeitliche Hybridbildung im

Thüringer Besoldungsrecht hat an der Gesamtbetrachtung der zu niedrigen Besoldung wenig geändert. Für den tbb ist klar: Beim Umgang mit den nunmehr aktuellen richterlichen Entscheidungen ist der Thüringer Gesetzgeber in der Pflicht, die Begründung für das Sonderzahlungsgesetz 2025 zu überarbeiten und sich an den neuen Prüfungsmaßstäben zu messen, denn seit der Entscheidung des BVerfG ist hier eine Änderung grundlegender Parameter nötig.

Falls diese Neubewertung eine Nachzahlung ergibt, erfolgt eine Nachzahlung jedoch nur für die, die geklagt haben. Dies ist allerdings juristisch umstritten, da die Entscheidungsgründe des BVerfG auch eine andere Auslegung zu lassen. Eine klare TFM-Aussage zur Lösung des komplexen Sachverhalts ist weiterhin nicht in Sicht.

## Fachgewerkschaften

### **„Frankfurter Erklärung“ für Tarifpluralität, Mitbestimmung und gewerkschaftliche Vielfalt**

**Mehrere deutsche Fachgewerkschaften, auch aus den Reihen des dbb, aus unterschiedlichen Branchen haben in Frankfurt am Main beim Symposium zur Zukunft der Fachgewerkschaften gemeinsam die „Frankfurter Erklärung der Fachgewerkschaften“ verabschiedet. Mit dem Dokument setzen sie ein deutliches Zeichen für die Sicherung der Koalitionsfreiheit, die Bedeutung**

---

---

## **spezialisierter Interessenvertretung und gegen die expansive Strategie mancher Großorganisationen.**

„Die Arbeitswelt ist vielfältig – und diese Vielfalt braucht spezialisierte Stimmen“, heißt es in der Erklärung. Fachgewerkschaften leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zu branchennahen Tarifverträgen, realitätsnaher Mitbestimmung und der Weiterentwicklung ganzer Berufsgruppen. Diese Differenziertheit sehen die unterzeichnenden Organisationen jedoch zunehmend gefährdet: durch das Tarifeinheitsgesetz, durch politischen Druck zur Vereinheitlichung und durchwachsende Machtbestrebungen großer Gewerkschaften.

### **Die Fachgewerkschaften betonen in sechs zentralen Punkten:**

Unantastbare Koalitionsfreiheit: Beschäftigte müssen sich frei in der Gewerkschaft ihrer Wahl organisieren können – ohne strukturellen oder rechtlichen Druck.

Echte Tarifpluralität: Das Tarifeinheitsgesetz benachteilige besonders spezialisierte Berufsgruppen und müsse dringend neu bewertet werden.

Gegen gewerkschaftliche Machtpolitik: Gewerkschaften dürfen nicht in Branchen vordringen, deren Besonderheiten und Risiken sie nicht kennen.

Anerkennung der Bedeutung von Fachgewerkschaften: Fachgewerkschaften sind unverzichtbar für passgenaue Tarifabschlüsse, Sicherheit, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen.

Fachwissen als Zukunftsfaktor: Die Expertise spezialisierter Berufsgruppen müsse stärker in politische und wirtschaftliche Entscheidungen einfließen.

Mehr politisches Gehör: Fachgewerkschaften fordern eine gleichberechtigte Beteiligung an arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entscheidungsprozessen.

Mit der Frankfurter Erklärung treten die beteiligten Fachgewerkschaften erstmals in dieser Geschlossenheit öffentlich auf. Sie machen deutlich: Die Zukunft der Arbeitswelt braucht Vielfalt und spezialisierte Mitbestimmung. „Wer nur auf Großorganisationen setzt, nimmt in Kauf, dass wichtige Stimmen überhört werden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlechter gestellt sind“, so die Erklärung.

Die Erklärung wurde von folgenden Gewerkschaften verabschiedet:  
Vereinigung Cockpit (VC); UFO Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO); Arbeitnehmergewerkschaft im Luftverkehr (AGiL); Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL); Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF); Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba); Die Kommunikationsgewerkschaft (DPVKOM); Gennossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA); Vereinigung der Rundfunk, Film- und Fernsehschaffenden (VRFF Die Mediengewerkschaft); unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.; Deutsche Verwaltungs-Gewerkschaft (DVG).

---

## **BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft Gesetzentwurf zur amtsangemessenen Alimentation verzögert sich weiter**

**Der für November angekündigte Kabinettsentwurf eines Gesetzes, mit dem die Bundesregierung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2020 für Bundesbeamten und -beamte umsetzen und das aktuelle Tarifergebnis wirkungsgleich auf sie übertragen will, lässt weiter auf sich warten.**

Über den von Bundesinnenminister Dobrindt in die Ressortabstimmung gegebenen Referentenentwurf konnte offensichtlich noch keine Einigung erzielt werden. Nunmehr gerät die Regierung durch eine neue aktuelle Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die Karlsruher Richter neue Maßstäbe für eine Überprüfung der amtsangemessenen

Alimentation gesetzt haben, weiter unter Druck. Damit droht eine Verzögerung bei der Umsetzung der im November zwischen BMI, BMF und dbb unter Beteiligung des BDZ-Bundesvorsitzenden Thomas Liebel ausgehandelten Besoldungsreform.

Im August konnte nach intensiven Gesprächen des BDZ-Bundesvorsitzenden Thomas Liebel, des dbb-Bundesvorsitzenden Volker Geyer und Heiko Teggatz (Vorsitzender DPolG Bundespolizeigewerkschaft) mit Bundesfinanzminister Klingbeil und Bundesinnenminister Dobrindt erreicht werden, dass das federführende Bundesinnenministerium einen neuen Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung mit den anderen Bundesministerien gibt.

Hier hängt der Entwurf seit Wochen fest. Grund hierfür ist, dass sich Bundesinnenministerium und Bundesfinanzministerium bislang nicht darauf einigen konnten, wie die amtsangemessene Alimentation von kinderreichen Beamtenfamilien (nach aktuellen Presseberichten: ab dem dritten Kind) realisiert werden soll, ohne die Finanzierung der Reform insgesamt zu gefährden.

Die Wirtschaftswoche berichtete, dass nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums würde der seitens des BMI vorgeschlagene hohe Familienzuschlag dazu führen, dass das verfassungsrechtlich bedeutsame interne Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen nicht mehr gewahrt würde. Eine Absenkung des Familienzuschlags hätte jedoch die Folge, dass das vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Abstandsgebot von 15 Prozent zur Grundsicherung in verfassungswidriger Weise unterschritten würde.

Nun stellt sich für die Bundesregierung ein neues Problem: Das Bundesverfassungsgericht hat die im Jahr 2020 festgelegten Maßstäbe für die Prüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung weiterentwickelt. Die Entscheidung beschränkt sich zunächst auf den Bereich Berlin, geht aber in ihrer Wirkung darüber hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei die Untergrenze für die Alimentation neu definiert und einen Dreischritt für die Prüfung vorgegeben:

1. Mindestbesoldung: Bislang ging das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass sich die absolute Untergrenze der Besoldung immer nach dem Grundsicherungsniveau richtet, auf das ein Sicherheitsabstand von 15 Prozent aufgeschlagen wurde. Nach der neuen Entscheidung muss die Besoldung die sogenannte „Prekaritätsschwelle“ von 80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens erreichen. Hierdurch steigt die Schwelle für die amtsangemessene Alimentation.

2. Fortschreibungsprüfung: Im Rahmen einer Fortschreibungsprüfung ist lt. Bundesverfassungsgericht zu messen, ob die Beamtenbesoldung „fortlaufend an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards angepasst wird.“

3. Ausnahmemöglichkeit: Auf der dritten Prüfungsebene ist laut BVerfG zu prüfen, ob ein Verstoß gegen das Alimentationsprinzip ausnahmsweise verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein könnte. Dabei stellt das Bundesverfassungsgericht klar, dass allein die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation nicht einschränken können.

Der BDZ Bundesvorsitzende sieht durch die derzeitigen Entwicklungen die Umsetzung des im August mühevoll erarbeiteten Lösungsansatzes für eine Besoldungsreform gefährdet und fordert BMF und BMI zur Einigung auf: „Die Bundesbeamten können nicht weitere fünf Jahre auf eine verfassungsgemäße Besoldung warten. Das BMI muss jetzt schnellstmöglich den vorliegenden Entwurf daraufhin prüfen, ob er den seitens des Bundesverfassungsgerichts fortentwickelten Prüfungskriterien der Amtsangemessenheit der Alimentation standhält. Weiterhin erwarte ich von BMF und BMI, dass sie sich zeitnah auf einen Lösungsansatz zur Wahrung der Interessen kinderreicher Beamtenfamilien einigen.“

## Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) **Gießen: Massive Gefahren für Einsatzkräfte stehen bevor**

**Die DPolG sieht die Einsatzvorbereitungen der Polizei in Hessen als ausgesprochen professionell und vorausschauend an. Die Herausforderungen dieses Einsatzes anlässlich der Neugründung eines Jugendverbands der AfD werden gewaltig sein, ist sich der DPolG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt sicher. Aber. Die Polizei ist gut vorbereitet.**

„Die Polizei wird ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und das Versammlungsrecht gewährleisten, das gilt für Demonstrationen unter freiem Himmel genauso wie für Versammlungen in geschlossenen Räumen, die vom Versammlungsfreiheitsgesetz in Hessen geschützt sind. Klar ist aber auch, dass es kein Grundrecht auf Krawall und Gewalt gibt, das wird die Polizei verhindern“, sagte Wendt am 26. November 2025: „Wir begrüßen sehr, dass die hessische Polizeiführung sich sehr verantwortungsbewusst und seit langer Zeit durch umfangreiche Vorbereitungen auf diesen Einsatz vorbereitet. Durch gute Voraufklärung ist bekannt, dass mehrere tausend Personen aus ganz Deutschland und auch aus dem Ausland anreisen werden. Die meisten von ihnen wollen friedlich und gewaltfrei gegen die Versammlung der AfD demonstrieren, und das ist auch ihr gutes Recht. Allerdings wissen wir auch, dass sich zahlreiche Störer auf den Weg machen werden, die gewaltbereit oder sogar zur Gewalt entschlossen sind. Angriffe auf Polizeikräfte sind deshalb zu erwarten, dem werden sich entschlossene Polizeieinheiten entgegenstellen.“

Es gebe ein Grundrecht auf Demonstration und die Polizei werde genau dieses Grundrecht schützen. Ein Grundrecht auf Widerstand gegen Vollstreckungskräfte gebe es aber ebenso wenig wie ein Recht auf Krawall und Gewalt. Wendt: „Die Einsatzkräfte werden genau diese Rechtsordnung in praktische und professionelle Polizeiarbeit umsetzen.“

In Wiesbaden erklärte der hessische DPolG-Landesvorsitzende Alexander Glunz: „Wir appellieren an die friedlichen und gemäßigten Kräfte unter den Demonstrationsteilnehmern, sich klar und deutlich von Gewalttätern zu distanzieren und auch keine Kulisse für Krawallmacher zu bieten. Die Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste haben einen Anspruch darauf, nach dem Einsatz wieder unverletzt nach Hause zu ihren Familien zu kommen, zumal deren Belastungen in der Vorweihnachtszeit ohnehin gewaltig sind, etwa der Schutz von Weihnachtsmärkten vor Terror und Gewalt.“

## Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

### **Deutsche Bahn: Beschäftigte berichten von Intransparenz, fehlender Rückmeldung und wachsendem Vertrauensverlust**

**Die GDL hat die Ergebnisse einer dreiwöchigen internen Umfrage unter Eisenbahnnern zur Funktionsfähigkeit der sicherheitsrelevanten Meldesysteme veröffentlicht. Die Daten zeigen ein kritisches Bild: Für die Mehrheit der Beschäftigten gehören sicherheitsrelevante Vorkommnisse zum Arbeitsalltag – 67 Prozent mussten im vergangenen Jahr demnach selbst eine Meldung absetzen. Nahezu drei Viertel (74 Prozent) berichten von einer Zunahme solcher Vorkommnisse in den letzten drei Jahren.**

Gleichzeitig sinkt laut Umfrage das Vertrauen in das Meldesystem: Über 50 Prozent der befragten Eisenbahner halten es für wenig oder nicht verlässlich, wobei nahezu 80 Prozent angeben, „nie“ oder „selten“ eine direkte Rückmeldung auf ihre Meldungen zu erhalten. Besonders problematisch: Knapp 33 Prozent der Befragten bemerken überhaupt keine spürbare Wirkung ihrer Hinweise und immerhin 16 Prozent der Antworten entfallen auf Beschäftigte, die „nur noch in kritischen Fällen“ melden, weil ihnen das Vertrauen in den Prozess fehlt.

GDL-Bundesvorsitzender Mario Reiß fordert daher deutliche Konsequenzen: „Ich rufe sowohl die Managementebene der Deutschen Bahn als auch die politischen Entscheidungs-

träger dazu auf, die Eindrücke der Beschäftigten an- und auf der Schiene endlich mit der gebührenden Ernsthaftigkeit aufzunehmen. Unsere Umfrage zeigt klar, wie viele Kolleginnen und Kollegen die aktuelle Lage erleben. Wenn wir die Strukturen unserer Bahn nachhaltig verbessern wollen, dann müssen diese Erfahrungen die zentrale Rolle spielen – nur so können wir gemeinsam an konkreten und wirksamen Lösungswegen arbeiten.“

Die Ergebnisse unterstreichen nach Einschätzung der GDL den akuten Handlungsbedarf bei Transparenz, Rückmeldeschleifen und Verantwortlichkeiten – und bestätigen, dass wesentliche Defizite aus dem Gleiss-Lutz-Bericht weiterhin im Betriebsalltag spürbar sind.

## Verband Bildung und Erziehung (VBE)

### Gesundheit im Fokus: Freie Kapazitäten für Qualität nutzen

„Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) hat vollkommen zurecht die Gesundheit von Fachkräften im frühkindlichen Bereich in den Fokus ihres neuen Gutachtens gestellt. Sie arbeiten seit Jahren in einer absoluten Mangelsituation – während ihre Arbeit gar nicht hoch genug geschätzt werden kann“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Gerhard Brand am 24. November 2025.

„Die SWK-Empfehlungen sind unterstützenswert und sollten zeitnah umgesetzt werden. Nur eine Prämisse gilt zunächst nur in Teilen Deutschlands: Das Potenzial, welches gerade durch den Rückgang der Geburtenzahlen entsteht, zeigt sich bei Weitem noch nicht überall. Wir haben Landstriche, die so unversorgt sind mit Plätzen insbesondere für unter Dreijährige, dass wir hier noch lange keine Kapazitäten für bessere Betreuungsrelationen haben werden. Dies muss dringend berücksichtigt werden“, forderte Brand. So gaben in dem jährlich von VBE und FLEET EDUCATION herausgegebenen DKLK-Meinungstrend 2025 die Hälften der Kitaleitungen an, dass sie im letzten Jahr an durchschnittlich einem Tag in der Woche in Personalunterdeckung gearbeitet haben, also mit weniger Personal als es die Vorgaben, etwa zur Aufsichtspflicht, verlangen.

Ein weiterer Punkt ist das Einrechnen hoher Krankenstände in den Personalschlüssel. Brand dazu: „Die Eltern erwarten eine zuverlässige Betreuungssituation. Gerade in den erkältungsintensiven Monaten stehen sie aber oft vor verschlossenen Türen oder müssen die Kinder früher abholen, weil nicht ausreichend Personal vorhanden ist. Dies führt zu Konflikten und zusätzlichem Stress für die Beschäftigten. Um dies zu vermeiden, muss es Möglichkeiten geben, Krankenstände abzubilden.“

### VBOB Gewerkschaft Bundesbeschäftigte Digitalisierung erfordert menschliches Ermessen

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Modernisierungsagenda einen leistungsfähigen, digitalen und bürgernahen Staat zu schaffen – fordert aber weiterhin Raum für menschliches Ermessen.

Der angestrebte Bürokratieabbau, die digitale Transformation und die Reform der Verwaltungsstrukturen seien notwendige Maßnahmen zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes und damit auch der Bundesverwaltung. Für den vbob sei es besonders

Der VBE-Chef begrüßte zudem das Empfehlungspaket zu Fort- und Weiterbildung: „Bisher wird die Gesundheit der Beschäftigten eher auf individueller Ebene gesehen. Gesundheitsförderung als zentrale Führungsverantwortung zu definieren, hierfür und für Fort- und Weiterbildung Zeitressourcen bereitzustellen und einzufordern, dass dies durch ein kontinuierliches Monitoring nachzuhalten ist, zeigt ein systemisches Vorgehen, das schon lange notwendig gewesen wäre. Auch die Verankerung in der Ausbildung stellt zusammen mit der Adaption von Präventionsansätzen aus der Schule einen guten Ansatzpunkt für Verbesserung und Professionalisierung dar.“

Kontext: Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Bildungsministerkonferenz (Bildungs-MK) hat ein aktuelles Gutachten zum Thema „Gesunde Fachkräfte, gute Bildung: Personal und Qualität in der frühen Bildung sichern“ vorgelegt. Auf Basis freiwerdender Kapazitäten, eines modernen Führungsverständnisses, mehr Mentoring und Monitoring sowie der Unterstützung der Weiterentwicklung der Fachkräfte soll das Personal in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung besser gesund gehalten werden.

wichtig, dass die Modernisierungsagenda nicht zu einer technokratischen Verwaltungslogik führt, in der Algorithmen Entscheidungen übernehmen, ohne Raum für menschliches Ermessen. Auch in der Verwaltung der Zukunft steht der Mensch im Mittelpunkt.

Der Bundesvorsitzende Frank Gehlen erklärte am 21. November 2025: „Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre Anliegen durch den Staat und seine Verwaltung individuell geprüft und mit Augenmaß entschieden werden – das gilt neben sensiblen Bereichen wie Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht oder Gesundheit auch für Dienstleistungen der Fürsorge gegenüber den eigenen Beschäftigten.“

Der VBOB-Bundeshauptvorstand hat dazu folgende zentrale Forderungen beschlossen: Klare Leitlinien für den Einsatz von KI und automatisierten Verfahren, die menschliche Kontrolle und Verantwortung sicherstellen; Schutz vor digitaler Entmenschlichung: Die Verwaltung muss dialogfähig bleiben – mit ansprechbaren Menschen und nachvollziehbaren Ent-

scheidungen; Stärkung der sozialen Kompetenz in der Verwaltung: Digitalisierung darf nicht Empathie verdrängen, sondern muss sie unterstützen; Keine Digitalisierung auf Kosten der Beschäftigten: Die digitale Transformation darf nicht zum Vorwand für Personalabbau werden. Stattdessen braucht es gezielte Personalentwicklung, neue Rollenprofile und flächendeckende Qualifizierung; Verbindliche Mitbestimmung: Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen müssen als kompetente Ansprechpersonen wahrgenommen und frühzeitig und aktiv in die Umsetzung der Agenda eingebunden werden; Datenschutz und Persönlichkeitsrechte wahren: Neue digitale Systeme dürfen nicht zur Überwachung der Beschäftigten führen. Transparente Regeln und technische Schutzmaßnahmen sind unerlässlich.

## **Namen und Nachrichten**

Ab dem 1. Dezember 2025 gilt in Hessen eine neue Besoldungstabelle für Beamten und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Die ursprünglich für den 1. August 2025 vorgesehene Besoldungsanpas-

sung in Höhe von 5,5 Prozent wurde bedauerlicher Weise mit Gesetz vom 6. März 2025 auf den 1. Dezember 2025 verschoben. Die aktuellen Besoldungstabellen stehen auf der [Internetseite](#) des dbb zur Verfügung.

### Termine:

3. Dezember 2025

#### **Einkommensrunde der Länder 25/26**

##### **1. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

9. Dezember 2025

#### **Europäischer Abend:**

#### **„Deutschlands Beitrag zur Wehrhaftigkeit der Demokratie“**

Weitere Informationen unter [dbb.de](http://dbb.de)

11.-13. Januar 2026

#### **dbb Jahrestagung 2026**

Weitere Informationen unter [dbb.de](http://dbb.de)

15.-16. Januar 2026

#### **Einkommensrunde der Länder 25/26**

##### **2. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)

11.-13. Februar 2026

#### **Einkommensrunde der Länder 25/26**

##### **3. Verhandlungsrunde**

Weitere Informationen unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de)